

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Abreiß
„Tageblatt“, Riesa.

Schreibstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 10.

Donnerstag, 14. Januar 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwöchentlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strakla oder durch jeglichen Briefträger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postfiliale 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Klausur für die Riesaer Zeitung bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ganger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Neustadtstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

die Anzeigepflicht über das Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen betreffend.

Es ist wohrgenommen gewesen, daß den Vorchristen der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, das Verhalten der Schulbehörden bei dem Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen betreffend, vom 8. November 1882 nicht allenthalben nachgegangen wird.

Auf Grund der angezogenen Verordnung wird deshalb folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Von dem Auftreten ansteckender Krankheiten als **Pocken**, **Masern**, **Cholera** und **Diphtheritis** in den Schulen haben die Schuldirektoren und bez. Oberschulinspektoren sofort dem Bezirkssatzt. Anzeige zu erstatten und zwar sind **Pocken im ersten Krankheitsfall**, **Masern im ersten Zobessalle** oder wenn die Erkrankungen so zahlreich sind, daß die **Schließung des Unterrichts** in Frage kommt, **Cholera** und **Diphtheritis** aber dann anzugeben, wenn gleichzeitig oder bald nach einander mehr als drei Erkrankungen vorkommen.

Die Anzeige ist auch dann zu erstatten, wenn ansteckende Krankheiten bei den Bewohnern des Schulhauses auftreten.

Schüler, welche an ansteckenden Krankheiten erkrankt sind, sind, worauf noch besonders aufmerksam hingewiesen wird, **erst nach volliger Genesung** und, wenn hierüber ein ärztliches Bezeugnis nicht vorgelegt werden kann, bei **Pocken, Cholera und Diphtheritis erst nach sechs, bei Masern erst nach vier Wochen** vom Tage der Erkrankung zum Schulbesuch wieder zugelassen.

Über **Klassenschließung** gehender Schüler, in deren Familien oder Wohnungen ansteckende Krankheiten vorgekommen sind, vom Schulbesuch ist nach Gehör des Bezirkssatzes zu beschließen.

Beim Disinfection des Schulraumes ist den Anordnungen des Bezirkssatzes nachzugehen. Hierauf haben die Beteiligten sich mindestens streng zu achten.

Großenhain, den 11. Januar 1897.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Wilndi.

Bekanntmachung.

die religiöse Erziehung der in gemischten Ehen geborenen Kinder betrifft.

Auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts wird folgende, vielfach unbekannt gebliebene Vorschrift hinsichtlich der religiösen Erziehung der in gemischten Ehen geborenen Kinder in Erinnerung gebracht. Nach §§ 6 bis 8 des Gesetzes vom 1. November 1886 sind eheliche Kinder, deren Vater dem evangelischen, deren Mutter aber dem katholischen Glaubensbekenntnis angehören, dergleichen Kinder, deren Vater dem katholischen und deren Mutter dem evangelischen Glaubensbekenntnis angehören sind, in dem Bekenntnis des Vaters zu erziehen und es ist eine Abweichung von diesen Bestimmungen nur dann zulässig, wenn die Eltern vor erfülltem sechsten Lebensjahr des betreffenden Kindes an Gerichtsstelle und ohne Beisein anderer Personen eine Vereinbarung vor dem Richter dahin zu Protokoll abgeschlossen haben, daß ihre Kinder in dem Bekenntnis der Mutter erzogen werden sollen. Auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder, welche zur Zeit einer solchen Vereinbarung bereits das sechste Lebensjahr erfüllt haben, bleibt der Abschluß der letzteren ohne Einfluß.

Großenhain, am 11. Januar 1897.

Die Königliche Bezirksschulinspektion.

v. Wilndi. Dr. Gelbe.

B. 31.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Baumeisters Friedrich Wilhelm Schmalz in Riesa, in Firma F. W. Schmalz dasselbst, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 14. Januar 1897.

Röntgenliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber

Ganger.

Anzeigen

für das „Riesaer Tageblatt“ eröffnet und bis spätestens Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

108. E.

W. G.

Hertliches und Sächsisches.

Riesa, 14. Januar 1897.

— Die Reg. Bezirksschulinspektion erläutert in heutiger Nr. eine wichtige Bekanntmachung betr. die religiöse Erziehung der in gemischten Ehen geborenen Kinder. Gesetzlicher Bestimmung gemäß sind eheliche Kinder, deren Vater dem evangelischen, deren Mutter aber dem katholischen Glaubensbekenntnis angehören, dergleichen Kinder, deren Vater dem katholischen und deren Mutter dem evangelischen Glaubensbekenntnis zugehörig sind, in dem Bekenntnis des Vaters zu erziehen und es ist eine Abweichung von diesen Bestimmungen nur dann zulässig, wenn die Eltern vor erfülltem sechsten Lebensjahr des betreffenden Kindes an Gerichtsstelle und ohne Beisein anderer Personen eine Vereinbarung vor dem Richter dahin zu Protokoll abgeschlossen haben, daß ihre Kinder in dem Bekenntnis der Mutter erzogen werden sollen. Auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder, welche zur Zeit einer solchen Vereinbarung bereits das sechste Lebensjahr erfüllt haben, bleibt der Abschluß der letzteren ohne Einfluß. — Wie verfehlten nicht, die interessirten Kreise auf diese Bestimmungen wiederholth. aufmerksam zu machen und deren Beachtung ihnen zu empfehlen.

— Das Dresdner Gasspiel- und Volksfest-Ensemble, das in der letzten Zeit mehrfach in den Nachbarstädten Großenhain und Kamenz gastirte, giebt morgen, Freitag, im Saale des Hotel Höpflner wieder eine Vorstellung und zwar geht als Benefiz für Fri. Dosella, die äußerst gewordene Künstlerin, die sich stets ganz besondere Anerkennung verdiente, in Scene: Von Cesari. — Wir verfehlten nicht, auf die Vorstellung aufmerksam zu machen und wünschen einen recht guten Besuch.

— Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, ist vorgestern Abend auf der Riesa-Schelaer Straße ein auf der Wiederholung befindlicher Feuerwehrgefechte von einem anderen Betriebsgenossen, dessen Bekanntschaft er in Schela gemacht und mit dem er gemeinschaftlich nach Riesa ging, überfallen und niedergeschlagen worden. Die jenenfalls beabsichtigte gewisse Herauslösung hat aber in Folge Hinzutommens anderer Personen nicht ausgeführt werden können. Wir werden morgen auf die Angelegenheit noch zurückkommen.

— Der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften im Königreich Sachsen will, so schreibt die „Frankl. Bl.“, die Million, welche er nach einem Beschlüsse des Landtages

von der Regierung als Darlehen erhält, in folgender Weise verwenden: Die einzelnen landwirtschaftlichen Genossenschaften sollen gegen geringen Zinsfuß Darlehen zum Bau von Lagerhäusern für gemeinschaftlich zu verlaufenden Getreide erhalten. Ebenso soll der Bau genossenschaftlicher Molkereien, der gemeinschaftliche Einsatz von Dungmitteln, Sämereien u. c. untersucht werden. Einen Theil der ihm zustehenden Summe will der Verband als Betriebskapital für seine Gelände gleiche verwenden.

Zumalisch. In einer am Dienstag Abend stattgehabten Versammlung des Gewerbevereins referierte Herr Director Hohn über die geplante electriche Eisenbahn Leipzig-Dresden bez. über die bisher in Grimma stattgefundenen Versammlungen, der er beigewohnt. Die Bankinstitute, welche das Unternehmen in finanzieller Hinsicht unterstützen, sind nach den Mitteilungen des Herrn Hohn, die Leipziger und die Dresden'sche Bank und die Creditanstalt in Leipzig. Nach den Erklärungen Witters könnten an einen Motorwagen nicht nur 2 Doppelbowles für 200 Ctr. Last sondern sogar 6 angehängt, mit hin eine Last von 1200 Ctr. befördert werden, ferner könnte mit den Wagen, die mit Schnellzugsgeschwindigkeit fahren, die ganze Strecke von Leipzig bis Dresden innerhalb 3 Stunden (einschließlich des Aufenthalts auf den Stationen) zurückgelegt werden. Für die Pferdekraft, welche von den Kraftwagen entnommen würde, dürften pro Stunde 25—28 Pf. berechnet werden, eine 16-terzige Lampe pro Stunde auf 3½—4 Pf. kommen. In seinen eigenen Gedanken über das Project, welche Herr Director Hohn schließlich noch zum Ausdruck brachte, erklärte derselbe, daß es für unsere Stadt nur einen Wunsch geben könnte, nämlich die Verwirklichung des Projects, nur eine Pflicht, die thätigste Unterstützung desselben.

Döbeln, 12. Januar. Die am Sonntag Abend hier durch die Explosion einer Küchenlampe verunglückte Dame, Frau vermietete Kantor Krause, die im Hause ihres Schwiegervaters, des hiesigen Schuldirektors Götzenwitz, wohnte, ist gestern Nachmittag den erlittenen schweren Brandwunden erlegen.

† Dresden. Der gestrige Hoiball verlief glänzend. Die Königin wohnte demselben bis 11 Uhr bei. Zur Polonaise führte der König die Frau Herzogin von Württemberg; der preußische Gesandte Graf Dönhoff führte die Königin.

Aus der böhm. Mit dem Bau einer elektrischen

Strombahn nach der Böhmis. scheint es Ernst zu werden, veranlaßt durch die Zeitungsnachricht, daß der Staat beabsichtige, den Bau der Bahn selbst auszuführen, hatte Herr Seidenbodt vorstand Herz bei Dr. Exellenz dem Herrn Finanzminister n. Wacker um eine Audienz nachgejagt. Exzenter berichtet darüber: Der Herr Minister bestätigte, daß vom Finanzministerium vor einigen Tagen erst der Beschluss gefaßt worden sei, die projektierte elektrische Straßenbahn nach den böhmischen Städten durch den Staat zu bauen. Auf die Bedenken, daß dadurch der Bau an und für sich durch die erst eingingehende Zustimmung des Landtages verzögert werden würde und daß dann das Niederlößnitzer Elektricitätswerk der Stromentnahme vermutlich verlustig gehen würde, entgegnete der Herr Minister: „Tragen Sie keine Sorge, auch hierüber von uns gesorgt. Der Bau kann unverzüglich beginnen, und die Firma (Kummer & Co.) muß sich verpflichten, für den Fall, daß der Landtag die erforderlichen Mittel nicht bewilligt, den Betrieb selbst zu übernehmen. Die Stromentnahme wird aber auch den Abmachungen mit der Firma auch bei staatlichem Betrieb aus dem Niederlößnitzer Werke erzielen.“ Auf die Bitte, den Bau womöglich noch im kommenden Frühjahr zu beginnen, gestattete der Herr Minister noch eine weitere Rücksprache mit Herrn Geh. Reg. Rath Meisel, welcher das ganze Projekt bearbeitet und auch dieser erklärt, den jetzigen Standpunkt der Sache als der Ausführung günstig.

Bittau. In Reinersdorf bei Reichenberg vergnügten sich am Sonnabend mehrere Schulkinder mit Schlittenfahren, unter ihnen auch der 13jährige Knabe Franz Wenzel. Einige Kinder hielten den mit aller Wucht den Abhang herunterfahrenden Knaben fest vor, um sie zu止nen. Als nun der Knabe Franz Wenzel den Abhang herunterfuhr, hielt man auch ihm einen Ast entgegen. Der Knabe, der bei der raschen Fahrt seinen Schlitten nicht schnell genug auf die Seite lenken konnte, fuhr gerade auf den Ast los, der sich tief in den Unterleib des Knaben hineinbohrte und schließlich abbrach. Man schickte sofort nach dem Arzte, der aber nicht zu Hause war und erst gegen 6 Uhr Abends eintraf. Der Knabe hatte mittlerweile furchtbare Schmerzen auszuüben. Mit einer Gangie mußte schließlich der Ast aus dem Leibe des Knaben herausgezogen werden.

Vom Raubmörder Köller wird der „Bittauer M. Bl.“ aus Reichenberg i. B. geschrieben: Das bissige Kreisgericht hat das vom Beschuldigten des Raubmörders Köller, Dr.